

Beschluss vom 25. August 2020

Beschl. Nr. **71/20**

S1.B1.6.3 Konstituierung, Wahlen, Amtsübergaben, Personelles
Mitarbeiterbeurteilung

Ausgangslage

Die Beurteilung der Lehrpersonen erfolgt nach einem einheitlichen, vom Kanton vorgegebenen Verfahren. Gemäss § 46 Personalgesetz (LS 177.10) haben die kantonal angestellten Lehrpersonen Anspruch auf eine regelmässige Mitarbeiterbeurteilung ihrer Leistung und Verhaltens. Für die Beurteilung der Lehrpersonen (und die Schulleitungen) hat die Bildungsdirektion deshalb auf der Basis von § 20 des Lehrpersonalgesetzes (LS 412.31) für die Gemeinden verbindliche Grundlagen und Instrumente geschaffen. Dabei regelt das Volksschulgesetz in § 42 und § 44 (LS 412.100) die Kompetenzen von Schulleitungen und Schulpflege. Der Schulpflege obliegen dabei sowohl Aufsicht als auch die Beurteilung der Lehrpersonen. Die Schulleitungen sind gemäss Gesetz sowohl mit der Personalführung als auch mit der Mitarbeiterbeurteilung beauftragt. In den «Richtlinien zur Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen» (Bildungsdirektion des Kt. ZH, 8. Juli 2011) sind diese gesetzlichen Vorgaben für die konkrete Umsetzung präzisiert (Beurteilungsrhythmus, -inhalte und -stufen, Durchführung usw.). Die verschiedenen Verfahren der Mitarbeiterbeurteilungen sind für die Schulen Adliswil im WinFEE unter «OHB 2» und «OHB 2.1.3.» abgebildet.

Mit Beschluss vom 22. März 2018 hat die Schulpflege unter anderem folgende zwei Punkte festgehalten:

- 1 Im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase ist der Leiter Schulbetrieb Mitglied des MAB-Beurteilungsteams für alle Klassenlehrpersonen sowie diejenigen Lehrpersonen, für welche erstmals ein MAB in der Schule Adliswil durchgeführt wird und die mit einem Pensum von mehr als 10 Wochenlektionen unterrichten. Er besucht deren Unterricht während mindestens einer Lektion.
- 2 Vor Ablauf der zweijährigen Pilotphase erstattet die Ressortleitung Bildung der Schulpflege Bericht und stellt dabei auch die Erfahrungen aller Beteiligten dar.

Erwägungen

Aufgrund der allseits bekannten, besonderen Umstände mit dem Weggang des bisherigen Ressortleiters und der Leitung Schulbetrieb sowie den Ereignissen rund um die Covid-19-Epidemie hat die Berichterstattung nicht stattgefunden. Ebenso stellt uns das Schuljahr 2020/21 vor besondere Herausforderungen: Eine komplett neue Führungscrew muss die Geschicke der Schulen Adliswil leiten. Dabei ist abseh- und wohl nachvollziehbar, dass die neue Abteilungsleitung Schulbetrieb (Pädagogik) die gemäss Pilotphase vorgesehenen Aufgaben im Bereich der Mitarbeiterbeurteilung mangels zeitlicher Ressourcen nicht leisten kann. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben hat die Schulpflege jedoch die Möglichkeit, die Zusammensetzung der Beurteilungsteams zu verändern, resp. das Beurteilungsteam zu verkleinern. Im Gegensatz zur Pilotphase sollen die Beurteilungsteams wieder nur noch aus einem Schulpflegemitglied und der zuständigen Schulleitung bestehen, was den

«Richtlinien zur Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen» (Bildungsdirektion des Kt. ZH, 8. Juli 2011) exakt entspricht. Dieses Vorgehen würde auch kantonalen Überlegungen oder absehbaren Tendenzen entsprechen, dass künftig die Mitarbeiterbeurteilung im Rahmen der Personalführung ausschliesslich bei den Schulleitungen liegen dürfte, so, wie es in anderen Kantonen der Schweiz bereits der Fall ist.

Auf Antrag der Ressortleitung Bildung fasst die Schulpflege, gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

1. Auf den im Beschluss der Schulpflege vom 22. März 2018 geforderten Bericht zur Auswertung der Pilotphase wird verzichtet.
2. Für das Schuljahr 2020/21 setzen sich die Beurteilungsteams auf der Basis der «Richtlinien zur Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen» (Bildungsdirektion des Kt. ZH, 8. Juli 2011) aus je einem Schulpflegemitglied und einer Schulleitung zusammen.
3. Aufgrund einer Kurzevaluation am Ende des Schuljahres und unter Berücksichtigung der dann herrschenden Strukturen im Ressort Bildung fasst die Schulpflege einen neuen oder diesen Beschluss bestätigenden Entscheid betreffend den ab diesem Zeitpunkt gültigen Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterbeurteilungen der Lehrpersonen.
4. Die auf der eWolke vorliegende Liste mit der Besuchsordnung wird verabschiedet.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung an:
 - 6.1. Ressortleitung Bildung
 - 6.2. Co-Leitung Schulbetrieb
 - 6.3. Leitung Schulverwaltung
 - 6.4. Schulleitungen

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr.
Markus Bürgi
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Jann Gruber
Ressortleiter Bildung